

über

Herrn  
Oberbürgermeister Dr. Müller

und

Frau  
Stadtverordnetenvorsteherin Thiels *i.A. K... 11.02.09*

an die Fraktion Bürgerliste Wiesbaden

Der Magistrat

Dezernat für Wirtschaft,  
Personal und Kliniken

Stadtrat Detlev Bendel

10. Februar 2009

Anfrage der Bürgerliste Wiesbaden vom 20.01.2009, Nr. 117/08 nach § 43 der  
Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Verträge mit Patientenzuweisung bei den städtischen Kliniken

**Anfrage:**

Nach Presseinformationen gibt es in Hessen Verträge zwischen Krankenhäusern und Ärzten, in denen Zuweisungsprämien vereinbart sind. Darin sind Zusatzverdienste für überweisende Ärzte geregelt, wenn sie ein Vertragskrankenhaus überweisen. Nach dieser Vereinbarung kann der Arzt bestimmte Untersuchungen direkt mit dem Vertragskrankenhaus nach dem Tarif für Privatpatienten abrechnen. Dies gibt dem Arzt eine Zusatzverdienstmöglichkeit. Laut Presse wird damit eine Kopfprämie, eine Fangprämie bezahlt, die wettbewerbsrechtlich mehr als bedenklich ist. Es sollen damit, mittels Provisionen, Patientenströme in die Krankenhäuser gelenkt werden.

Wir fragen deshalb den Magistrat und bitten um konkrete und umfassende Beantwortung:

1. Sind solche Verträge von den städtischen Kliniken abgeschlossen worden?
2. Wenn ja, mit welcher Begründung hat sich die Stadt für diese Verträge entschieden?
3. Wenn ja, wer hat die Verträge unterschrieben?

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Die HSK, Dr. Horst Schmidt Kliniken unterhalten keine Verträge, bei denen es Zuweisungsprämien für niedergelassene Ärzte gibt.

Im Rahmen der Integrierten Versorgung nach §140 a-d SGB V haben die Städtischen Kliniken Verträge mit Krankenkassen abgeschlossen. Die Intension des Gesetzgebers zur Integrierten Versorgung ist die Überwindung der sektoralen Grenzen in der Patientenversorgung. In diesem Zusammenhang kooperieren die Städtischen Kliniken mit niedergelassenen Ärzten und Rehabilitationskliniken.

Bei allen Verträgen, die die Städtischen Kliniken abgeschlossen haben, ist der medizinische Versorgungspfad des Patienten zentraler Bestandteil. D. h. durch enge Kooperation und insbesondere Koordination von Diagnostik und Therapie wird eine qualitative Verbesserung der Patientenversorgung erreicht. Als Beispiel sei hier der Vertrag Integrierte Versorgung von Palliativpatienten genannt.

Insbesondere die koordinativ unterstützenden Leistungen der HSK sind für die ambulanten Leistungserbringer enorm hilfreich. Ziel des Vertrages ist es, die Patienten so lange wie möglich in der häuslichen Umgebung zu pflegen und zu versorgen. Dies wird zum Großteil erst durch die Leistungen der Städtischen Kliniken möglich.

Im Übrigen sei darauf verwiesen, dass als weiterer starker Leistungserbringer das Zentrum für Ambulante Palliativversorgung an diesem Integrierten Versorgungsvertrag teilnimmt und dieselben Aufgaben wie die HSK für Palliativpatienten wahrnimmt.

2. entfällt

3. entfällt

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, connected strokes, positioned below the numbered list items.